

Allerhöchst genehmigte

Königl. West-

Preussische

Elbingsche

Zeitung

von Staats- und

gelehrten Sachen.



Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

N^{ro.} 85. Elbing. Montag, den 23ten October 1826.

Berlin, den 16. October.

Se. Königl. Majestät haben den vormaligen Regierungsrath v. Bonin zum Vice-Präsidenten bei der Regierung zu Stettin allergnädigst ernannt.

Bei der am 11., 12. und 13. v. M. geschehenen Ziehung der 4ten Klasse 54ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 10000 Thlr. auf Nr. 9801; die nächstfolgenden 2 Hauptgewinne zu 4000 Thlr. fielen auf Nr. 27850 und 81979; 3 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 22993, 24862, und 55555; 4 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 26528, 41375, 46783 und 68987; 5 Gewinne zu 600 Thlr. auf Nr. 1614470, 39753, 52761 und 65501; 10 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 4077, 6312, 14831, 28403, 29821, 48083, 55860, 66178, 71002 und 80814; 25 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 5170, 12950, 14310, 22010, 27301, 29976, 31781, 37571, 43900, 47804, 47864, 48749, 50147, 55462, 55564, 61014, 65119, 70541, 77127, 78905, 79167, 81231, 81495, 86750 und 89832; 50 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 3447, 4735, 6390, 9287, 9792, 10403, 11418, 13794, 15659, 18942, 20443, 20474, 27299, 29628, 35279, 36219, 37506, 38194, 42598, 43557, 47285, 47846, 49583, 50958, 52289, 54839, 57310, 58254, 58879, 59427, 61711, 63694, 65532, 66090, 67284, 70883, 71803, 73938, 76420, 76668, 77892, 78912, 79785, 80694, 81167, 82595, 83792, 85367, 85554 u. 87148. Der Anfang der Ziehung der Klasse dieser Lotterie ist auf den 11. Novbr. d. J. festgesetzt.

Berlin, den 14. October 1826.

Königl. Preuss. General-Lotterie-Direktion.

Aus dem Fürstenthum Neuchâtel, Lobenstein, Eberstadt, vom 4. October.

Die Einhebung der für die Magdeburger Landes-Feuer-Versicherungs-Societät in Gemäßheit des 74. Ausschreibens auf die erste Hälfte des Jahres mit $\frac{1}{4}$ Procent ausgeschriebene Umlage hat im hiesigen Fürstenthume, in welchem alle Hausbesitzer noch einem mit verfassungsmäßigem Beirath der Stände erlassenen Gesetz zur Versicherung ihrer Gebäude verpflichtet sind, einigen Widerstand gefunden. Mehrere Dorfschaften im Amtsbezirk Lobenstein blieben mit ihren Beiträgen gänzlich in Rückstand, so, daß das Justizamt Lobenstein nach mehrmaligen gütlichen Erinnerungen und Bekehrungen, auf Requisition der für die Neuchâtel'schen Lande jüngerer Linie zu Gera bestehenden Kreisdirection, die Auspfländung verfügen mußte.

Obgleich Se. Durchlaucht der regierende Fürst den Unterthanen in Rücksicht auf die den Gewerben und dem Landbau ungünstigen Zeitverhältnisse auf das laufende Jahr einen ganzen Contributions-Zermin — ungefähr den zten Theil der gesammten Abgaben zur Landessteuerkasse — und überdies noch auf drei Monate die Kriegsteuer erlassen hatte und hierdurch die Tragung der sonstigen Abgaben bedeutend erleichtert war; und obgleich Se. Durchlaucht, auf geschehene Vorstellung über die Größe der zeitlich ausgeschriebenen Beiträge, die Versicherung ausgesprochen hatten, daß der Wiederauswitz aus der benannten Societät, nach Ablauf des auf drei Jahre

mit derselben geschlossenen Vertrag, jedem freier sein sollte; so zeigte sich doch bei der erwähnten Auspflanzung eine gewaltthätige Widerfestigkeit ganzer Gemeinden. Diese Erscheinung machte nothwendig, die Widerspenstigen mit verstärkter Execution zu belegen. Zu diesem Ende wurde der Director der Landespolizei und der Justizbeamte aus Lobenstein am 2. Oct. nach dem Dorfe Harra abgeordert, von einem Militair-Commando begleitet. Die Civil-Beamten hatten zugleich den Auftrag, der dasigen Gemeinde ein Rescript der gemeinschaftlichen Regierung zu Sera, worin die von den widerspenstigen Gemeinden gegen die executivische Beirückung der Assurance-Beiträge ergriffene Appellation abgewiesen war, zu publiciren. Das Commando fand bei der Nachmittags erfolgten Ankunft im Orte die sämmtlichen Einwohner mit einer großen Menge Landeuten, die aus andern Orten ununterbrochen zuströmten, vermengt, in tumultuarischer Bewegung. Nach erfolgter Aufstellung des Commando's wurde die versammelte laut tobende Masse durch die Civil-Beamten in Gemeinschaft mit den Offizieren aufgefordert, sich sofort zu entfernen und auf die Gefahr, die jedem bei fortdauernder Widerfestigkeit drohe, dringend aufmerksam gemacht. Auf diese Ermahnung schrien Stimmen unter dem Gedränge: Unterstehe sich Keiner und gehe fort; wir stehen alle für Einen Mann; wer geht, wird todtgeschlagen.

Wiederholte nachdrückliche Ermahnungen hatten keinen Erfolg. Im Gegentheil zeigten sich sogleich Gewehre, Stangen, Zaunspähle und andere Instrumente. Die Bauern schlugen in die Glieder der Soldaten, und es fiel ein Steinbagel auf das Commando. Um das Eindringen der zum Theil von Beiräthen erhitzten Bauern abzuwehren, und um die Beamten, welche der größten Gefahr blosgestellt waren zu sichern, ließ der Commandirende das Gewehr vorhalten. Jetzt geschah von hinten mehrere Schüsse, wodurch ein Offizier gestreift und ein Soldat verwundet ward. Zugleich wurden zwei Soldaten, welche den ersten Wortführer und Ausschlagenden zu arretiren suchten, in den Haufen gerissen und niedergeworfen. In diesem Augenblick gab ein Theil der Soldaten, um sich zu schützen und die von der Masse Niedergeworfenen zu retten, Feuer unter die Tumultuaranen. Auf dies Feuer stürzten mehrere Bauern todt und verwundet. Sogleich lief die Menge auseinander. Während dessen waren Se. Durchl. der regierende Fürst zu Pferde nach Harra geeilt, um durch Ihre Gegenwart Unglück zu verhindern und die Ruhe wieder herzustellen. Höchstderfelbe ließ bei seiner, nach jenem Auftritt erfolgten Ankunft,

die Gemeinde zusammenrufen, verwies derselben ihre gewaltthätige Widerfestigkeit, wodurch dieses traurige Ereigniß herbeigeführt worden wäre und ermahnte sie zum Gehorsam. Tages darauf sammelte sich eine Anzahl Landeute in der Stadt Lobenstein. Durch die Thätigkeit der städtischen Behörden und durch die standhafte Treue der Bürgerschaft wurde bewirkt, daß die versammelte Volksmasse sich zerstreute. Das Militair hat bei dieser Gelegenheit unter musierhafter Führung die ruhigste Haltung und die, gegen Verirrte nothwendige Schonung bewiesen. Die Criminal-Untersuchung gegen die Ausfister dieser Unruhen ist bereits eingeleitet.

Den neuesten Nachrichten zufolge haben diese unruhigen Auftritte zu Harra und Lobenstein keine weitere Folgen gehabt. Die aufgeregten Landgemeinden sind zur Ordnung zurückgekehrt, und haben größern Theils schon durch sofortige Einzahlung der zur Magdeburger Land-Feuerversicherungs-Gesellschaft ausgeschriebenen Beiträge Bürgschaft für ihren Gehorsam gegeben.

Wien, vom 13. October.

Es hat sich heute auf der Börse das Gerücht verbreitet, die türkischen Angelegenheiten wären in Akierman bereits ausgeglichen. Dies scheint nun zwar noch zu voreilig, jedoch lassen heute erhaltene Nachrichten aus Constantinopel vom 5. October an der baldigen Beilegung dieser Sache nicht mehr zweifeln. — Die Griechen sollen einen entscheidenden Sieg über die türkische Flotte erfochten haben, welche sich genöthigt sah, in die Nähe von Smyrna zu flüchten.

Die Allgemeine Zeitung von Griechenland vom 26. August liefert nachstehenden Bericht über die Vorfälle bei Athen am 20. August:

Nauplia, vom 26. August 1826.

„Der großsprecherische Kintajir, am 18. geschlagen, wölte die Niederlage durch einen Sieg gut machen. Nachdem er daher mehr Truppen zusammen gebracht hatte, als das erste Mal; aufgemunter und verstärkt auch von Omer-Pascha von Korinth (der am Vorabend der Schlacht mit großer Macht zu ihm gehöhen war), setzte er sich gegen die Unrigen in Bewegung, mit vieler Infanterie, und an 2000 Mann Reiterei. Kaum war daher die Sonne aufgegangen, als die Schlacht begann, die dann den ganzen Tag hindurch dauerte, mit vieler Ausdauer und Erbitterung von beiden Seiten. Die Feinde, obwohl zahlreicher, mit viel Kavallerie und hindalnglicher Artillerie, konnten die Unrigen nicht einmal aus ihren Positionen wegdrängen, geschweige sie zur Flucht bringen. Im Gegentheil wägten es die Griechen, obwohl sie keine Kavallerie, und kaum vier Kanonen hatten, aus ihren Stellungen hervorzukommen, und zu Fuß gegen Kavallerie auf ebenem Felde zu kämpfen. Eine solche Schlacht, sagen die Commandanten selbst, gab es seit dem Anfang des Krieges nicht. Ungleich sowohl in der Quantität als der Qualität der Truppen, indem

die Feinde, außerdem daß sie zahlreicher waren, auch so viel Reiterei hatten. Die den Griechen in einem Kampfe auf ebennem Felde, gänzlich fehlte. Ungleich auch im Feuer; denn während die Feinde mehr und größere Kanonen hatten, auch Granaten warfen, hatten die Griechen nur vier Kanonen, und selbst bei diesen vieren brachen unglücklicherweise von zweien die Laffeten, so daß nur zwei schossen, und dies zwei kleine. Aber, während auch Alles ungleich war, sowohl die Streitwache als das Geschütz, wurden die Feinde doch abermal besiegt, und stark beschädigt; denn ohne Uebertreibung, sind three in dieser Schlacht über 1200 Mann getödtet, und ohne Zweifel noch mehr verwanDET worden, während von den Unsrigen nicht mehr als 70 Mann todt oder verwundet sind. Der Jammer der Feinde war unbeschreiblich. Das Aman (Snade, Pardon) erscholl durch die ganze feindliche Armee. Die Griechen bewiesen in dieser Schlacht die größte Erlicheit und Tapferkeit, und wichen dem Feinde nicht einen Schritt, und machten dem griechischen Namen durchaus Ehre.

„Da aber das Dorf Chaidari, wo die Unsrigen gelagert waren, in der Ebene liegt, wie wir schon erwähnt haben; und eine solche Stellung sicherlich nicht geeignet ist, für eine Armee, die aller Kavallerie entbehrt; sie überdies auch entfernt war von den Magazinen, die sich auf Salamis befinden, und sowohl die Münd, als Kriegsvorräthe von Eleusis so weit herzugeführt werden müssen, was große Schwierigkeiten hatte, der Ort auch, außer diesem allen, noch Mangel an Wasser litt, einem den Truppen in so warmer Jahreszeit so unentbehrlichen Artikel — so haben deshalb alle Generale einhellig beschlossen, die Truppen nach einem geeigneteren Orte zu führen. Indes ward für sich befunden, daß Eleusis hinabzugehen und dort über die Verlegung des Hauptquartiers zu berathschlagen. Dies (Abziehen nach Eleusis) geschah dann in der Nacht vom 20. auf den 21. August. Diese Bewegung, wenn ausgeführt von einer andern regulären Truppe, würde Niederlage, nicht Sieg offenbaren; aber von uns ist dieses nicht wahr, weil, so wie die Art des Krieges der Griechen gegen die Türken eine ganz verschiedene ist, so unterscheiden sich auch die militairischen Bewegungen; und binnen wenig Tagen werden wir das Vergnügen haben, sowohl den Ort des neuen Hauptquartiers, als neue glänzende Siege zu berichten. Die Commandanten selbst schreiben von Eleusis aus, an die Regierung: „Unser einziges Ziel ist, jene Stellen zu nehmen, die zum Verderben des Feindes beitragen, und wir hoffen mit Gottes Weisheit und dem Gebete des Vaterlandes, den Feind es bereuen zu machen, daß er Griechenland heiligen Boden betreten, und dazu verlangen wir nichts, als Brod und Munition Menschen, die so tapfere Gefinnungen fürs Vaterland begen, und von selbst ehrliebend sind, bedürfen keiner fremden Aufmunterung, um ihre heiligen Pflichten zu erfüllen.“

Am Schluffe der allgemeinen Sitzung von Griechenland vom 26. Aug. heißt es: Nach der zweiten Schlacht (vom 20. Aug.) besuchten den mit seiner Fregatte im Vordruck vor Anker liegenden Hrn. de Nagas der Kaiser und Smer-Pascha von Karoli. Der General Karaiskaki, der dies nicht mußte, ging in der nämlichen Absicht auf die Fregatte. und so trafen sich durch einen Zufall die zwei (drei) Feldherren beisammen.

London, vom 10. October.

Ein heute früh hier eingelaufenes Privatbrief aus

Neapel, vom 23. v. M. enthält Folgendes: Lord Cochrane ist einige Zeit unter dem Namen Waring zu Neapel gewesen. Er fährt in dem von Herrn Perkins erkauften Schiffe Hermaphrodite, und allem Anscheine nach ist die Breite von Suisen zum Rendezvous für die Schiffe bestimmt, welche Sr. Herrlichkeit und die Griechische Sache unterstützen sollen. Allen Nachrichten zufolge sind die Zwistigkeiten und die Eifersucht unter den Griechischen Anführern so groß, daß kein Verlaß auf ihre Mithülfe ist.

In dem Krankenhause zu Limerick (Irland) hat man wegen der Menge der Kranken sich genöthigt gesehen, zwei bis drei in ein Bett zu legen. Auch in Cork und der Grafschaft Wexford ist das Fieber ausgebrochen, welches bei dem Mangel an Betten noch trauriger ist.

In der Grafschaft Somerset leben zwei Mädchen, Caroline Popham, 18 Jahre alt, und Elisabeth Bunn von 16 Jahren, welche beide einem jungen Mann, James Biddy, gewogen sind. Dieser zieht ebenfalls keine der andern vor. Als sie sich neulich auf dem Felde begegneten, geriethen die Eifersüchtigen in einen Wortwechsel, der endlich damit schloß, daß sie sich förmlich auf einen Wortkampf herausforderten, der über ihre Ansprüche entscheiden sollte. Zeit und Ort wurde verabredet. Sie fanden sich auch pünktlich ein, die eine von einem Maurergefellen, die andere von ihrem Heim begleitet. Der Kampf dauerte 65 Minuten und ward mit aller gebührenden Regelmäßigkeit geführt. Die Zeugen zählten 92 Hiebe und 31 Fausthiebe, die den Gegner so gleich auf die Erde stürzten. Die Mädchen wollten, trotz ihrer Erschöpfung, den Kampf fortsetzen, weil keine von beiden gesiegt hatte, allein ihre Secundanten gaben es nicht zu, sondern führten sie zerschlagen und mit Beulen bedeckt nach Hause zurück. Die Liebesangelegenheit ist also noch eben so unentschieden als zuvor, und die blauen Flecke waren eine unnütze Verzierung.

Bogota ist nach dem Erdbeben vom Juni abermals den 17. Juli von dieser Plage heimgesucht worden. Die Domsche und ein Theil des Klosters San Juan de Dios sind sehr beschädigt. Da sich einige Meilen von der Stadt eine Öffnung in der Erde gebildet hat, so hofft man, dieselbe mit Erdschichten verschont zu werden, indem die unregelmäßigen Gährungen dort ihren ungehinderten Ausgang finden werden.

Triest, vom 4. Octobr.

Aus Smyrna bringt ein in zwanzig Tagen hier eingelaufenes Schiff die Nachricht von zwei Seegefechten bei Samos, in welchen die Flotte des

Kapudan Pascha's übel zugerichtet worden sei. Lord Cochrane soll endlich wirklich am 8. Sept. zu Napoli di Romania eingetroffen sein. Auch wiederholten Briefe aus Corsu vom 17. Sept. die Nachricht von dem Entsatze Urbens.

Ueber Lord Cochrane erhalten wir abermals die widersprechenden Nachrichten. In Malta ist er als Passagier angekommen, in Messina laudiert auf Schiffe, und dem Pascha von Smyrna will er die Stadt verbrennen, wenn er ihm nicht sogleich dreihunderttausend Piaster zahlt. —

Vermischte Nachrichten.

Die Leipziger Zeitung sagt: „Die weißen Schmetterlinge, welche sich am 24. August Abends in so großer Menge in einer bedeutenden Ausdehnung des Kocherthales im Württembergischen zeigten, sind der Stundenflast oder das Stundenbierchen, das sich alle Jahre gegen das Ende des August auf der Elster und Pleiße bei schönen warmen Abenden mehrere Tage lang in unzähligen Schaaeren sehen läßt. Die Einwohner der Leipziger Gegend nennen dies Bierchen Lust (August), wahrscheinlich weil es sich in diesem Monate zeigt. Sein Leben dauert etwa drei bis vier Stunden.“ — Auch in der Mark Brandenburg sind diese Biere unter dem Namen Lust, und ihre großen Schwärme bekannt, dennoch aber wird diese Mittheilung der Leipziger Zeitung nicht richtig sein, denn der Lust ist kein Schmetterling und auch nicht weiß, er kommt in seiner Bauart dem braunen Schriffbold oder der Libelle ziemlich nahe, nur ist er kleiner, hat drei lange Spizen am Hinter, und trägt die vier durchsichtigen Flügel beim Sitze aufwärts zusammengelegten.

Aus Pfaffenhofen im Elsaß meldet man vom 30. Sept.: Noch herrsche um uns her die Blatternseuche, und beinahe täglich oder wöchentlich fallen ihr viele Opfer. Kinder und Erwachsene von verschiedenem Alter werden ihre Beute. Im Anfänge dieses Jahres kamen die Frühgeimpften leicht davon; allein jetzt verschonen Vernarbung oder Tod auch diese nicht häuften, letzterer raffte seit kurzem Manche dahin. — Eins der merkwürdigsten Beispiele, welches in der Geschichte dieser schrecklichen Epidemie aufbewahrt zu werden verdient, ist dies: Ein Mädchen in Niedermodern, nahe bei Pfaffenhofen, das, in seiner Kindheit vaccinirt, die Schutzblattern gut und nach der Regel bekam, wurde, nun erwachsen, nicht nur einmal, sondern, nachdem die erste Heilung glücklich überstanden war, zum zweiten Male von dem natürlichen Blattern heimgesucht, erhielt jedesmal viel und genau ohne Nachtheil und ohne Narben.

Man vermuthet, daß die Explosion in Ostende von bösen Menschen herbeigeführt sei; der Stadtschreiber, H. Liesmans, der sich in der Nacht zum 1sten d. M. aufgehängt, soll ein Willer zurückgelassen haben, des Inhalts, daß er mehr ausgefagt habe, als er beweisen könne, und aus Furcht vor Verfolgungen sich das Leben nehme, er habe übrigens alles, was er gesagt, gesehen.

Auf der Kirchstätte zu Luzern stog am 30. September das Blut zweier unglücklicher Heimathlosen. Allerdings hatten sie eine so große Menge Diebesrein verübt, daß sie nach dem in der Schweiz fast überall bestehenden Gesetze das Leben verwirkt hätten; indeßen mag ihr Zustand der Heimathlosigkeit das meiste zu ihrer Entartung beigetragen haben. Der Luzernsche Stadtpfarrer Waldis hielt, nach erfolgter Hinrichtung eine Standrede, in welcher er am Schlusse sagte: Möchten doch diese unglücklichen die letzten Opfer jener Verstockung aus der menschlichen Gesellschaft gewesen sein.

Kürzlich ging zu Paris ein Bankdiener über den Pont Royal mit einem Geldsack von ungefähr 9000 Franken Inhalt, beladen. Um ein Paar Minuten auszuruhen, stüzt er sich auf das Geländer; allein der Sack entfällt ihm und stürzt in den Fluß, der gerade an dieser Stelle sehr tief ist. Einige Augenblicke darauf kommen einige Schwimmer herbei und beilen sich, das Geld aufzufischen, das erste aber, was ihnen im Wasser in die Hände geräth, ist ein eisernes Kistchen, welches sie, nachdem es geöffnet wurde, zu ihrem freudigen Erstaunen, mit Louisd'or vom Jahre 1784, im Betrage von beiläufig 12,000 Franken, angefüllt finden. Nachdem sie die unverhoffte Beute unter sich getheilt, fischten sie aufs neue und verschafften dem Bankdiener seinen Sack wieder. Zum Beweise seiner Dankbarkeit wollte ihnen dieser einige Fünf-Frankenstücke zum Geschenk machen, allein sie nahmen sie nicht an, sondern drangen ihm einige von den Goldfrücken auf, in deren Besiz sie doch eigentlich durch seinen Unglücksfall gekommen waren.

Ein Barisshändler von Vapaume erhielt kürzlich die Nachricht, daß einer seiner Verwandten, der sein Vaterland schon seit langer Zeit verlassen hatte, in Venedig ohne directe Erben gestorben sei, und ein Vermögen von 15 bis 18 Millionen Franken hinterlasse.

Auf Mauritius, wo eine Belohnung dafür gegeben wird, ist im Laufe des Jahres 1825 aus acht Distrikten der Insel die ungeheure Zahl von 830,473 Rattenschwänzen und 238,549 Vögelsköpfen eingeliefert worden.

Elbing, Montag, den 23ten October 1826.

Ueber die Handelsgesetze und Gerechtigkeitspflege
über die Türken.

Die Türkischen Gesetze erkennen keinen Kontrakt, und erlauben daher auch keine Entschädigung für einen Bruch derselben. Nichts als das öffentliche Waagen bestimmte den Verkauf, denn selbst wenn der Verkäufer schon den Preis seiner Waaren empfangen hätte, so kann er doch, ehe dieselbe gewogen ist, die Zurückgabe derselben von Verkauf vernichten. Im Allgemeinen begünstigen die Gesetze in der Türkei den Weißbierenden, und wer dem Richter am meisten giebt, hat immer Recht. Wenn Jemand eine Schuld eingeehet, so unterschreibt und besiegelt er die Handweise in Gegenwart zweier Türkischer Zeugen; sollte zur bestimmten Zeit der Zahlung der Schuldner leugnen, so werden die beiden Zeugen berufen, oft aber wird diesen durch ein Geschenk vom Schuldner der Mund verschlossen, und dann ist es unmöglich, das Geld zu erlangen. In den Türkischen Gerichtshöfen wird wenig gesprochen — nichts geschrieben. Der Kläger bringe seine Sache vor, der Beklagte erwidere, und das Urtheil wird beinahe augenblicklich zu Gunsten desjenigen ausgesprochen, der am meisten gegeben oder versprochen hat. Wer den Proceß gewinnt, bezahlt immer die Unkosten, die sich für einen Kaja oder christlichen Unterthan der Pforte auf 15 bis 20 Procent belaufen, für Europäer aber nur auf 5, besonders wenn sie den Consul oder Gesandten desselben zu fürchten haben. In Streitigkeiten über Erbschaften, besonders über liegende Gründe, bezahlen sich die Unkosten oft bis auf die Hälfte des Werthes des streitigen Gegenstandes. Wer mit dem Urtheil eines Mollah nicht zufrieden ist, mag von dem Diwan zu Constantinopel einen Befehl an den Mollah erkaufen, daß er ihm nach den Gesetzen Gerechtigkeit widerfahren lassen soll; aber wenn er von diesem Befehl einen Vortheil haben will, so muß er auch den Mollah bestechen, daß er ihm vollziehe. Weder die Türken noch andere Levantier, die nicht Franken sind, halten Buch, so daß man im Handel sich vorzüglich auf ihre Red-

lichkeit verlassen muß. Liegt ein Streit zwischen einem Türken und Franken, so entscheidet der Mollah darüber, wobei der Europäer durch den Mollah seiner Nation verreten wird, ist aber der Streit zwischen zwei Franken, so entscheiden ihre Consuls, unter der Genehmigung des Gesandten in der Hauptstadt. Dieser Ungewißheit in der Gerichtsverwaltung wegen, verfahren Europäer selten gerichtlich, und überlassen es dem Schuldner zu bezahlen, wenn er Lust hat.

Allerlei.

Die größte Messe. Die größte Messe in der ganzen Welt ist unstrittig die in Portofello im Colambien. Sie dauert 30 Tage, und dient zum Hauptvereinigungspunkte des Handels von Europa und Amerika. Man sieht dort eine große Menge Gold, Silber, Edelgesteine und Waaren; die Gold- und Silberbarren liegen auf den Straßen umher, ohne daß man von einem Diebstahl hört. Außer der Messe herrscht die größte Stille in der Stadt.

Rekstar in London lehrt auf eine amerikanische Art das Schreiben. Die Hauptregel dabei ist, daß man dem Schüler die Finger befestigt, so daß er nur die Hand und den Arm bewegen kann, seine bleiben unbeweglich. Die ungeschicktesten Schüler schreiben bei angestellten Versuchen in sechs Wochen eine deutliche feste Handschrift, Einige sogar eine elegante Schrift!

Der Jägerchor aus dem Freischutz wird in Paris von Allen so bis zur Ueberreizung nachgesungen, daß es unter den höheren Ständen gar Grundsatze werden müssen, bei dem Wirthen eines Domestiken ausdrücklich zu bestimmen: den Jägerchor nicht zu singen.

Folgendes ist eine Uebersicht der Zahl der Bücher, Capitel, Verse, Wörter und Buchstaben, welche im alten und neuen Testamente enthalten sind: — Altes Testament. Zahl der Bücher 39. Capitel 929. Verse 23,214. Wörter 592,439. Buchstaben

2, 728, 100. Das Wortchen und kommt 35, 543 mal vor. Das Wort Jehovah findet man 6855 mal. Der kürzeste Vers ist 1. Chronik. 1, 25. — Neues Testament. Zahl der Bücher 27. Capitel 260. Verse 7959. Wörter 181, 258. Buchstaben 838 380. Der kürzeste Vers ist bei Johannes 11, 35. — Altes und neues Testament. Zahl der Bücher 66. Capitel 1189. Verse 31, 173. Wörter 773, 697. Buchstaben 3, 566, 480. — Der Mann, welcher diese Berechnung anstellte, soll drei Jahre dazu gebraucht haben.

K u n s t.

505.
Der beste Künstler wäre Jener,
Der aus Silbergröscheln machen könnte Thaler.

506.
Wahre Kunst sich selbst Jemand an,
Als der, der sie nicht kann,

507.
Kunst soll ohne Zoll und Beschwerden
Ueber Land und Meer geführt werden.

508.
Kunst trägt man leicht an einem Faden,
Aber schwer ist sie aufzuladen.

509.
In allen Künsten sind die Rühmsten die Meister,
Aber in der Liebe sind die Lehrlingen dreister.

Angelkommene Fremde.

Kaufmann Schramm von Stargardt, Kaufmann Lehmann von Neuenburg, Kaufm. Friedländer von Marienwerder, Kaufm. Edel von Riesenburg, Registrator Wiffens Herrmann von Marienwerder, Kaufm. Ranegen von Königsberg, Tort-Inspector Schwilke von Rautschken, Steuer-Inspector Häkling von Königsberg, Amtmann Reichel von Malbeiten, Gutbesitzer Tebling von Gergehmen, Obrist-Lieut. v. Hüter von Danzig, Conzektor Huber von Marienwerder, Intendanten-Rath Hencke von Königsberg, Geh. Rath Maure von Danzig, Secretair Düssel von Königsberg.

In der Buchhandlung sind folgende Bücher für beigesagte Preise zu haben:

Kumpf, J. D. K., der deutsche Secretair. Eine praktische Anweisung zum guten Stil überhaupt sowohl, als in Briefen und Geschäftsaufsätzen des bürgerlichen Lebens; durch Beispiele und Muster anschaulich gemacht, nebst der in Deutschland üblichen Titulatur. Geb. 1 Thlr. 15 Sgr.

"*Ὀμηροῦ ἔπη.* Homeri et Homeridarum opera et reliquiae. Ex recensione Frid. Aug. Wolfii. 2 Vol. Geb. 3 Rthlr.

Homeri Odyssea. Editio nova in usum scholarum librorum summaris aucta. Accedit Batrachomyomachia. Geb. 20 Sgr.

Homer's Iliad, Erster bis sechster Gesang. Griechisch. Mit Anmerkungen und einem vollständigen Wörterbuch zum Gebrauch der Schulen herausgegeben von Kas. Christoph Konrad Brohm. Brochirt 15 Sgr.

Verlobungs-Anzeige.

Die vollzogene Verlobung meiner Tochter Caroline mit dem Herrn Andreas Collins aus Braunsberg zeige ich allen Verwandten und Freunden ergebenst an.

Elbing, den 22sten October 1826.

Carl Christoph Hintze.

PUBLICANDA.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadgericht wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß der Kaufmann Herr Carl Ernst Käsche und seine verlobte Braut, die Jungfrau Charlotte Elisabeth Baum, die kantonarische Bürgermeisterschaft und des Erwerbes durch einen vor Eingehung der Ehe gerichtlichen verlaublichen Ehe- und Erbvertrage ausgeschlossen haben.

Elbing, den 13ten October 1826.

Königl. Preuss. Stadgericht.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadgerichts wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß die Johanna Eleonora Simnick mit ihrem Ehemann, dem Kaufmann Johann Friedrich Schulz, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben.

Elbing, den 3ten October 1826.

Königl. Preuss. Stadgericht.

Bei der Anstellung des bereits im Jahr 1817 verstorbenen interimistischen Gerichtsköllen Lüderig ist für denselben eine Amtscautio von 200 Rthlrn. bestellt; indem der Bürge jetzt von seiner übernommenen Verbindlichkeit befreit und das Cautionsdokument demselben zurückgegeben werden soll, wird ein Jeder welcher aus der Amtsverwaltung des z. Lüderig als Bote des unterzeichneten Stadgerichts, an denselben noch Ansprüche zu haben verweisen sollte, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche sofort und spätestens in dem auf den 3ten Dec

ember d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landes-Bericht, Auscultator Schwarz, anberaumten Termin dem unterzeichneten Stadtgericht anzuzugehen, und vor unter der Verwarnung, daß nach fruchtlosem Ablauf des Termins jeder sich später meldende Interessent des Anspruches von der Amts-Exercition verlustig sein, und lediglich an den Nachlaß des Berichtsboren Lüderig verwiesen werden muß.

Elbing, den 8ten October 1826.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das zur Fleischer Johann Gottfried Hirschfeldtschen Concursmasse gehörige, sub Lit. A. I. No. 49. hieselbst gelegene, auf 2033 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Terminne hiezu sind auf den 15ten Novbr. c., den 17ten Januar und den 17ten März 1827, jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Klebs, anberaumt, und werden die bestn. und zahlungsfähigen Kaufwilligen hiedurch aufgefodert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu sein, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Lage des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Da der Wohnort der beiden eingetragenen Gläubiger Ephraim Schmidt und Jacob Beckner unbekannt ist, so werden dieselben, eventualiter deren Erben, Exequanten etc. hiermit öffentlich vorgeladen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben im letztern Termin nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlesung des Kaufschilling die Pächung der sämmtlichen eingetragenen Forderungen und zwar der wegen etwaiger Nozulänglichkeit des Kaufgeldes leer ausgehenden, ohne vorgängige Production der Schuldsprüche verhängt werden wird.

Elbing, den 22sten August 1826.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das zur separirten Anna Gertruda Henke'schen Concursmasse gehörige, sub Lit. A. I. 370. hieselbst gelegene, auf 278 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Licitations-Termin hiezu ist auf den

8ten December c., um 11 Uhr Vormittags, vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Franz, anberaumt, und werden die bestn. und zahlungsfähigen Kaufwilligen hiedurch aufgefodert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren, und gewärtig zu sein, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Lage des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden. Elbing, den 31. August 1826.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das dem Kornmesser Gottfried Hingebörge, sub Lit. A. XI. 50 hieselbst in der zweiten Niedergasse belegene, aus einem Wohnhause und einem 150 Quadrat-Ruthen enthaltenden Garten bestehende und auf 223 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf den 16ten December c., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Klebs, anberaumt, und werden die bestn. und zahlungsfähigen Kaufwilligen hiedurch aufgefodert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu sein, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Lage des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden. Elbing, den 15ten Septbr. 1826.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das zur Hinschen Concurs-Masse gehörig gewesene, jetzt dem Maurergesellen Daniel Ehlede gehörige, sub Lit. B. LIII. 10. in Behrnischgut gelegene, auf 104 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich resubhastirt werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf den 22sten November c., um 11 Uhr Vormittags, vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Klebs, anberaumt, und werden die bestn. und zahlungsfähigen Kaufwilligen hiedurch aufgefodert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu sein, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später

einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 2ten October 1826.
Königl. Preuss. Stadtgericht.

Erwacht dem allhier anhängenden Subhastations-Decret, das dem Einsassen Jacob Braun gehörende, sub Lit. C. VIII. No. 5. a. in Rogalbau des Legeens, auf 1675 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Die Licitations-Termine hiezu sind auf den 22sten September c., den 23sten October c. und den 24sten November c., jedesmal um 11 Uhr Vormittags, vor dem Deputirten, Herrn Cassirator Franz, anberaumt, und werden die bittige und zahlungsfähigen Kaufsüchtigen hiezu aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu versehen, ihr Gebot zu verkauften und gewärtig zu sein, daß demjenigen, der im letztern Termin Meistbietender bleibe, wenn nicht rechtliche Hindernisse davon eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote oder nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Lage des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 28. Juli 1826.
Königl. Preuss. Stadtgericht.

Zur Erhaltung der St. Marien-Kirche sind mehrere bedeutende Reparaturen erforderlich, die Kirche besitzt aber keine Mittel, woraus diese Kosten entnommen werden können, es bleibt daher nur übrig, selbige auf die Mitglieder der Kirchengemeinde zu repariren.

Um dieses auszuführen, werden nach Vorschlässe des Allg. Landrechts Etl. 2. Tit. 11. §. 159 aus den sechs Quartieren der Altstadt und den Vorstädten Grubenhagen und Schiffsholm von den Mitgliedern der St. Marien-Kirchen-Gemeinde Repräsentanten zu erwählen sein, um nach den gefertigten Vorschlägen für die zweckmäßigste Ausführung der Reparaturen Sorge zu tragen, die Kosten gleichmäßig auf die Gemeinde-Mitglieder zu vertheilen und zugleich von dem Schuldenzustande der Kirche von St. Marien Kenntniß zu nehmen, wozu sie mit einer besondern Instruktion werden versehen werden, die den Gemeinde-Mitgliedern in den Wahl-Versammlungen zur Erklärung vorgelegt werden wird.

Uebrigens werden zu diesen Wahlversammlungen die Hausväter der Kirchen-Gemeinde durch specielle Cursende einzeln und namentlich vorgeladen wer-

den, und darauf hiedurch vorlaufs aufmerksam gemacht. Elbing, den 6. August 1826.

Die Magistrat.

Künstigen Monats, den 23ten b. M., Vormittags um 9 Uhr, werden in der Behausung des Vorstehers W. H. Jaakson die saanen Wiesen zur Spätweide für Gemein Vieh 5 Egr. pro Stück Weidgeld aufgegeben und um 11 Uhr werden die Sommerwiesen zur Spätweide im Ganzen verpachtet werden, welches mir hienie bekannt machen.

Die Vorsteher des Gem. Guis Alstadt.

Wegen Auflösung einer Kuhpacht werden allhier 20 Stück sehr gute Kühe und 30 Stück zwei, drei und vierjähriges Jungvieh, letzteres größtentheils Niederungsrace, Dienstag, den 14ten November, Vormittags um 10 Uhr, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufsüchtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bis jetzt hieselbst kein Stück Vieh am Milzbrande gefallen oder erkrankt ist.

Groß-Falkenau bei Rosenberg den 9. Oct. 1826.

Die Convent-Hufe, auch das Neue Feld genannte, welches so lange Herr Lieskau in Pacht gehabt, soll künstigen Dienstag, den 22sten October c., um 9 Uhr Vormittags, im Conventischen Garten, dem Felde geradeüber gelegen, Morgenweise vermiethet werden.

Eine eigene Bademanne und eine ausgespielte Boigländer Violine ist zu verkaufen lauge Niederstraße No. 11.

Große und kleine Säcke zum Holzpressen sind zu haben beim Seilermeister Ferd. Richter.

No. 255 am Jungergarten ist ein Stall auf 6 Pferde, mit Wagenreife zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden. Das Nähere davon ist zu erfahren bei Penner in der blauen Hand am Wasser.

Diesenigen, welche Kinder in eine solche Pension-Anstalt aufnehmen zu lassen wünschen, woselbst auch musikalische Instrumente zum eomanigen Unterrichte vorhanden sind, belieben das Nähere in der Buchhandlung zu erfahren.

Sollte Jemand auf meinen Namen etwas borgen wollen, so bitte ich, nichts verabsolgen zu lassen, indem ich für nichts auskomme; dergleichen auch keine meiner mir gebührenden Forderungen Niemand auszubändigen als mir.

Fr. Gehmann, Schneidermeister.

Da ein blauer Regenschirm am 16. d. in Stadt-Berlin verkauft worden ist, so ersuche Eigenthümer, den selbigen bei Herrn Becker zurück zu nehmen.